

**Münchener Stadtbibliothek
Stadtbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15
Interimsstandort und Anmietung eines Ersatzstandortes
im Neubau des Paul-Ottmann-Zentrums**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09328

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

Wie in der Sitzung des Kulturausschusses vom 06.07.2017.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der im Vortrag dargestellten Vorgehensweise für die Stadtbibliothek Neuaubing besteht Einverständnis. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt. Während der Interimsphase wird die Stadtteilbibliothek im Rahmen einer „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ zur Verfügung stehen und ab voraussichtlich 2020 in neu angemieteten Räumlichkeiten im Paul-Ottmann-Zentrum.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 20.000 Euro für den Umzug in den Interimsstandort zum Haushalt 2018 (Produkt 5631000 Münchner Stadtbibliothek) anzumelden.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2018 und 2019 erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von jeweils 30.000 Euro für die Intensivierung des Veranstaltungs- und Werbeprogrammes zum Haushalt 2018 und 2019 (Produkt 5631000 Münchner Stadtbibliothek) anzumelden.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einstellung der einmalig erforderlichen investiven Mittel in das kommende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 im Zuge der Fortschreibung sowie in den jeweiligen Haushaltsplan wie folgt zu veranlassen:
Haushaltsjahr 2018:
Beschaffung eines PKW in Höhe von 20.000 Euro (Erhöhung des zur Fortschreibung angemeldeten Ansatzes bei Maßnahme-Nr. 3520.9340. „Kraftfahrzeuge“ von 50.000 Euro auf 70.000 Euro)

Einrichtungskosten für den Interimsstandort in Höhe von 12.000 Euro (Maßnahme-Nr. 3520.7670 „Stadtteilbibliothek Neuaubing; Erneuerung der Bibliothekseinrichtung)

Haushaltsjahr 2020:

Erneuerung der Bibliothekseinrichtung in Höhe von 800.000 Euro (Maßnahme-Nr. 3520.7670 „Stadtteilbibliothek Neuaubing; Erneuerung der Bibliothekseinrichtung“).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende:

Der Referent:

Dieter Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. bis II.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (3x)

an das Kommunalreferat / Immobilienservice (Anmietung)

an das Kommunalreferat / Immobilienmanagement (Kultur und Soziales)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat